



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Oktober 2012 (11.10)
(OR. en)**

13937/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0276 (NLE)**

**ECOFIN 787
UEM 279**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/RAT
Betr.:	Rechtsakt über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal – Annahme der Sprachfassungen, die zum Zeitpunkt der Annahme des Rechtsakts durch den Rat noch nicht vorlagen:
	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal

1. Der Rat hat am 9. Oktober 2012 einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal angenommen, obwohl noch nicht sämtliche Sprachfassungen vorlagen. Der Text ist seitdem von den Rechts- und Sprachsachverständigen in allen anderen Amtssprachen der EU überarbeitet worden.
2. Der AStV könnte daher dem Rat vorschlagen, dass er auf seiner 3192. Tagung am 16. Oktober 2012
 - die betreffenden Sprachfassungen des oben genannten Rechtsakts (Dok. 13936/12 ECOFIN 786 UEM 278) + COR 1 (en) annimmt.